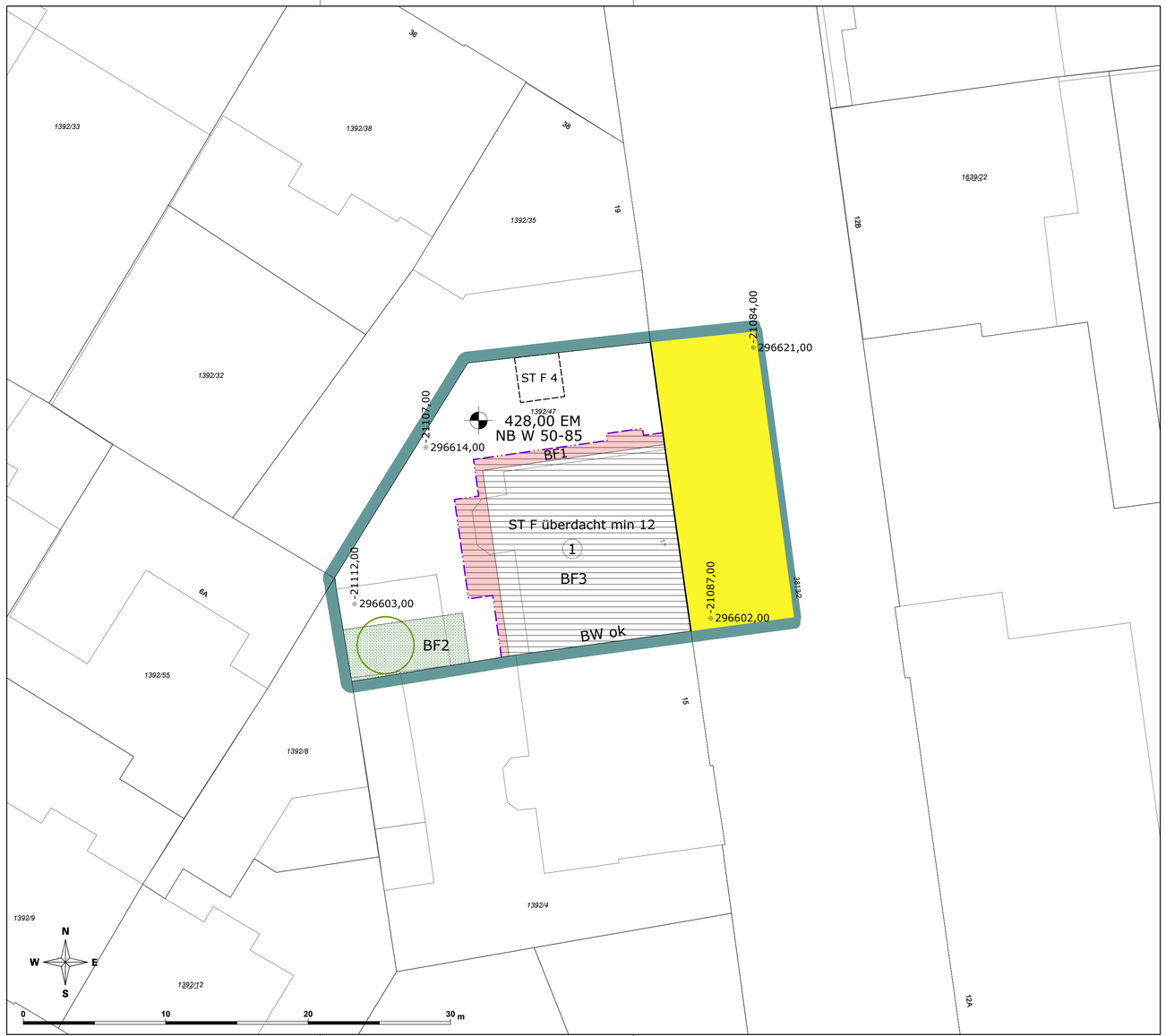


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 200)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend) Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
FH = 3,00 m GH = 3,00 m TH = 3,00 m	
FH = 19,80 m GH = 15,70 m TH = 15,70 m	1
Anteil Wohnnutzung (§ 60 Abs 1 ROG 2009) Zulässige Nutzungen nach Mindest- bzw. Höchstanteilen, bezogen auf die Geschoßfläche	NB W 60-80 x)
Offene Bauweise – gekuppelt (§ 58 lit b ROG 2009)	BW ok
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Die Mindestanzahl von Stellplätzen für Fahrräder(§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009) ist entsprechend Anlage 2 zum BauTG zu errichten. Mindestens 12 Stellplätze für Fahrräder sind überdacht zu errichten.	ST F überdacht min 30 x)
Lage und Mindestanzahl von Stellplätzen für Fahrräder (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST F 10 x)
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung eines Laubbaumes mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe) und einem Bewässerungssystem im Wurzelbereich. Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Besondere Festlegungen (BF):	
Besondere Festlegung BF1: Bereiche für Vordächer und Balkone	BF1

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegung BF2: Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage einer Grünfläche. Eine Unterbauung (Tiefgaragen, Keller udgl.) ist bei einer Erdüberdeckung von mind. 80 cm zulässig.	BF2
Besondere Festlegung BF3: Das Erdgeschoß ist jedenfalls einer Nutzung in Form von Handels- oder sonstigen Dienstleistungsbetrieben udgl vorbehalten.	BF3

STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

ERWEITERTER BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE SCHALLMOOS - NEUSTADT - 14 / E1

KENNNUMMER: 503.01/N03

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 16.11.2020

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 132
VOM 30.11.2020

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM 01.12.2020

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 11.11.2020

Datum: 11.11.2020	SB.: ES / RaB	Maßstab 1 : 200
Ord.Nr.: 019	ZAHL: 67434/2019	Abl.Nr.: G/520